

Gemeinderatssitzung
am 18.05.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-03-09b

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az.

TOP 9
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
b) Einbringung, Beratung und Verabschiedung des
Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde Rheinhausen gemäß § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen, so auch für das Wirtschaftsjahr 2022.

B Lösung

Der Gemeinderat hat über den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu beraten und beschließen. Zur näheren inhaltlichen Erläuterung wird insbesondere auf den Vorbericht zum anliegenden Wirtschaftsplan verwiesen.

C Alternativen

Anderweitige Festsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach den Festsetzungen des vorliegenden Wirtschaftsplans. Das Nähere ergibt sich u.a. aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Wirtschaftsplan 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 18.05.2022 aufgrund von § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

mit Erträgen von	686.700 Euro
und Aufwendungen von	686.700 Euro
bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	0 Euro

b) im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben von je	746.400 Euro
-----------------------------------	--------------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf festgesetzt.	496.800 Euro
---	--------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Rheinhausen, den 18.05.2022

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister